

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Für die Rückgabe einzelner Nummern
kann man sich bei der Redaction nicht
verantwortlich machen.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1¹/₂ Uhr.
In den Adressen für Zus. Anzeigen:
Cito Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 16.150.

Abonnementpreis viertelj. 4¹/₂ Thl.,
incl. Fringerlohn 5 Thl.,
durch die Post bezogen 6 Thl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.,
mit Postbeförderung 45 Pf.

Inserate begl. Zeitweise 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellenscher
Satz nach besonderem Tarif.

Reklamen unter dem Redaktionsdach
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abkatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
sper durch Postnachschuß.

№ 188.

Freitag den 11. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung,

Generalrevision der Droschkengesetze betreffend.

Die Generalrevision über die Droschken und deren Gesetze soll an den Tagen des 28., 29. und 30. Juni d. J. vorgenommen werden. Die concessionirten Droschkenbesitzer werden daher hierdurch veranlaßt, ihre Droschken zu den nachstehenden Tagen und Stunden, und zwar

am 28. Juni	
Nr. 1-25	um 8 Uhr Vormittags
" 26-50	" " "
" 51-75	" " "
" 76-100	" " "
" 101-125	" " " Nachmittags
" 126-150	" " "
" 151-175	" " "
" 176-200	" " "
am 29. Juni	
Nr. 201-225	um 8 Uhr Vormittags
" 226-250	" " "
" 251-275	" " "
" 276-300	" " "
" 301-325	" " " Nachmittags
" 326-350	" " "
" 351-375	" " "
" 376-400	" " "
am 30. Juni	
Nr. 401-425	um 8 Uhr Vormittags
" 426-450	" " "
" 451-475	" " "
" 476-500	" " "

vor dem alten Johannisfeste, Hospitalstraße Nr. 2b, pünktlich vorzufahren, bez. vorfahren zu lassen. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden für jeden Contraventionsfall mit einer Ordnungsbüße von drei Mark geahndet werden und müssen sich die Droschken genau in dem in § 6 des Regulativs vorgeschriebenen Zustande befinden, auch die Droschkenführer die vorgeschriebene Uniform tragen, widrigenfalls die Concessionare zu gewärtigen haben, daß die betreffenden Wagen sofort außer Betrieb gesetzt, die Concessionare aber überdies noch in die in §§ 6 und 11 des Regulativs vorgesehene Strafen genommen werden.

Leipzig, den 9. Juni 1880.

Das Polizei-Mut der Stadt Leipzig.

Dr. Räder. Rühlner.

Submission.

Die bei dem unterzeichneten Proviant-Amt auszuführenden Bau-Reparaturen bestehend in Bekleidung und Eisen-Reparaturen z. im Betrage von ca. 721 Mark sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden und ist hierzu für

den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt worden. Ewige Bewerber wollen ihre Offerten bis zu genannter Zeit im Bureau Schulz Pleihensburg, Thurnhaus, 1. Etage, portofrei abgeben, woselbst auch der Kostenschlag nebst Bedingungen von heute an zur Einsicht ausliegt.

Leipzig, am 8. Juni 1880.

Königliches Proviant-Amt.

Bernhard von Lindenau.

Am 11. Juni 1780*) ging im alten Freiberg in der Stadt Altenburg ein Stern auf und in seiner äußeren Erscheinung am 21. Mai 1854 unter, der am Firmamente der Zeit im Sachsenlande seine leuchtenden Bahnen beschrieb, um den athmenden und kommenden Geschlechtern den ewigen Zug vom Staube zum Lichte anzudeuten.

Eine große Fülle von Licht, Liebe und Leben liegt zwischen diesem Auf- und Niedergang! Welche Segnungen ruhen auf dieser, drei Generationen eines Jahrhunderts umfassenden Wallfahrt eines der begabtesten Priester der Wissenschaft und Humanität! Selten umleuchtet der Weltgeist ein Duzend mit so viel Strahlen des Geistes, noch seltener vereint er mit diesen die innige Hingabe an die hohen und heiligen Interessen der Menschheit und das schöne Bedürfnis, alles Denken und Fühlen des Individuums in der Gesamtheit aufgehen zu lassen.

Er hat es verdient, daß man sein Gedächtniß in Ehren halte, und wie seine Vaterstadt heute den hundertsten Geburtstag seines großen Sohnes durch einen Actus in der Aula des Gymnasiums feiert, so möge auch die königliche Saxonien an diesem Tage eine Blüthe des Gedächtnisses auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen, das ihm sein Volksgedächtniß, die Verfassungskunde von 1831 verdankt. Wohl hat er wie Wenige das Volk warm und treu in seinem großen Herzen getragen. Er vergaß es nicht, wenn er die Weisheit des Schöpfers aus der Sternenschrift des Himmels las; er gedachte sein, wenn er an den Werken der Kunst die Ideale der Schönheit erforschte, und selbst dann, wenn der Ernst des Lebens auf dem Dornenpfade der Pflicht mit dem Wohlwollen des Weltbürgers in Conflict gerieth.

Wenn irgend möglich, gewann in solchem Streite das letztere den Sieg; wenn nicht, so linderte die Humanität, was Gesetz und Nothwendigkeit gebot. Darum wird auch sein Andenken im Volke gesegnet sein, denn er bewährte den Adel der Geburt durch den Adel des Geistes, der Gesinnung und des Verzens. Alles, was edel und gut, groß und schön war, fand in ihm einen Beschützer; jedes redliche Streben durfte — von ihm erkannt — seiner menschenfreundlichen Förderung gewiß sein, und wie er im Forschen und Wirken rastlos seinen hohen Aeltern zustrebte, war er auch unermüdet, sich mittheilend und mitführend an den Schicksalen Einzelner und Aller zu betheiligen.

Der Schluß für eine so seltenen Individualität lag in dem ihm eigenen Streben: Wissenschaft und

*) Nach einigen Quellen am 11. Juni 1779.

Kunst dem Leben dienlich zu machen und in die hohe Schule conventioneller Verhältnisse den reinen Kern echter Humanität hinein zu tragen. Von dem Blick auf die Höhen des Lebens gesteuert, vermaß er sich doch nie, nach unten zu schauen. Der Klügelhieb des Geistes lenkte sein Auge nach den Sternen, der sympathische Zug des Herzens in die Tiefen der Armuth und des Kampfes mit dem Schicksale. Der innere Reichtum erschloß ihm die Reiche der Kunst und Natur; der äußere war auf die Bildung der Menschen und das Trösten der Tränen gerichtet.

So war Bernhard v. Lindenau nicht allein der Ausdruck der erhabenen Tugenden, sondern auch der Träger der höchsten Ideen des Schönen und Guten, und wenn dieses Bild einer edlen Menschennatur noch einer Bekräftigung bedurfte, so war sie ihm durch jene innige Liebe für das engere und das größere Vaterland gegeben, welche nicht das Product des Verstandes, sondern der reinste Ausfluß seines reichen Herzens war.

Wohl hat man seinem staatsmännlichen Wirken den Vorwurf einer zu idealen und weltbürgerlichen Richtung gemacht; aber wir wollen diejenigen seiner Vorgänger nicht beneiden, welche es verstanden, mehr die Regeln ihres Machiavell als die ewigen Gesetze der Natur, mehr den Diplomaten als dem Menschen in ihrem Wirken vorwalten zu lassen. Lieber wird die Nachwelt ihre Betrachtung an dem Bilde eines Mannes ausruhen lassen, dessen ganzes Streben auf harmonische Ausbildung und naturgemäße Entwicklung der gesellschaftlichen und staatlichen Zustände gerichtet war; lieber ihre Entschlüsse für das Leben an dem Beispiele eines Menschen anrichten, der im Rathe der Weisheit auch dem Herzen eine Stimme gönnte und den hohen Sinn des Weltbürgers niemals der Berechnung zum Opfer brachte.

Obwohl es an einem Tage des Gedächtnisses schwer ist, sich von der Gesamterscheinung eines großen Vorbildes ab- und den Stationen seines Lebensganges zuzuwenden, so erscheint es doch als eine Pflicht, dem lebenden Geschlechte letztere in die Erinnerung zurück zu rufen.

Nach den Studien in Leipzig betrat Bernhard von Lindenau im 19. Jahre als Assessor im Kammercollegium zu Altenburg die erste Stufe des Berufs. Aber der Actenstaub füllte die Seele des Jünglings nicht aus, er rettete sich in die Arme der Naturwissenschaften und slog mit hohem Fluge dem Studium der Sterne zu. Im Jahre 1804 zum Leiter der Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha berufen, knüpfte er mit dem Astronomen Baron von Zach einen innigen Freundschaftsbund, der noch heute in der Lindenau-Zach-Stiftung fortlebt. 1809 begleitete er das französische Ingenieurs-

corp bei den Vermessungen im Fichtelgebirge und lebte dann weit genannt und geehrt seinen wissenschaftlichen Studien, bis ihn der Herzog August von Gotha-Altenburg an seine Seite rief, um die Straßen seines Gebietes, die er den Sternen des Himmels entliehen hatte, in das staatliche Leben leuchten zu lassen. Der Philolog Friedrich Jacobs rühmte von ihm: „Wie von einem der größten und weisesten Menschen des Alterthums gesagt wird, daß er die Weisheit vom Himmel zur Erde herabgerufen, so stieg auch er aus den erhabenen Träumen, an denen seine Blide allein zu hängen schienen, in den engen Kreis nütlicher Geschäfte herab.“

Als er 1814 den Herzog Karl August von Weimar als Generaladjutant nach Frankreich begleitet hatte, trat er im folgenden Jahre wieder in die verlassene Stellung in Altenburg zurück, wurde 1817 Kammervicepräsident, 1818 Vice-Landeschafts-director und betrat mit dieser Stellung seine politische Laufbahn. Mit ungetrübtem Blide sah er der Zeit und ihren Krankheiten ins Auge, aber erst späteren Zeiten wurde im Sturm gewährt, was er im Schooße der Ruhe naturgemäß zeitigen wollte.

Im Jahre 1820 berief ihn der Herzog August als Minister nach Gotha. Hier wirkte er mit Umsicht, Liebe und Geduld in so geeigneter Weise, daß Friedrich Jacobs ihm im Namen des Landes mit Recht nachrufen konnte: „Wenn jener Kanzler eines französischen Königs den Anforderungen des bedrängten Landes mit der Entschuldigung auswich, er sei nicht des Landes, sondern des Königs Rath, so war Lindenau der Rathgeber des Landes wie seines Fürsten, und seine Freundlichkeit zu ihm wuchs in dem Maße, in welchem der Dank des ihm verpflichteten Volkes lauter und inniger wurde. Seinen Namen feierte jeder Mund, denn jede nützliche Anstalt, jedes Unternehmen, das dem Lande Vortheil verhieß, Alles, was zur Aufmunterung der Wissenschaft, zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse, zur Beförderung des Reiches, des Handels und der Gewerbe, was zur Berebung der Ansichten des bürgerlichen Lebens beitrug, fand in ihm einen aufmerkamen Beobachter, einen kundigen Berather und einen ermunternden Vorgänger.“

Ehre dem Staatsmanne, dem solche Nachrufe nicht aus Schmeichelei, sondern aus wärmster Ueberzeugung folgen!

Im Jahre 1827 trat Lindenau als Geheimer Rath in die Dienste des Königreichs Sachsen und 1830 an die Spitze des Ministeriums. Hier entfaltete sich ein reiches und bewegtes Feld für seine Thätigkeit. Die Frucht derselben war die Neugestaltung der Staatsverfassung und die Abfassung der Verfassungsacte, welche ihm kein Stück Papier, sondern ein aus der Zeit heraus gewachsenes Bedürfnis war.

Nach diesen Reformen war sein Streben auf die Organisation der Landesanstalten für Kunst und Wissenschaft und der Landesstraf- und Versorgungsanstalten gerichtet, und wenn man dem edlen Manne in letzterer Beziehung auch nachsagte, daß er die Sträflinge mehr als verdient im Herzen getragen habe, so wird sein Werk vom dankbaren Sachsenlande noch heute als das Werk reinerer Humanität geehrt, welche selbst in dem Gefallen nach den Menschen zu retten sucht.

Im Jahre 1843 schied er freiwillig aus dem Staatsdienste, berichtete zu Gunsten der Unterstützung junger Künstler und gering dotirter Geistes- und Schullehrer auf seine Pension und zog sich nach einer wahren Triumpfwandlung durch Deutschland und Italien auf seinen Pöplhof in Altenburg zurück, um hier als Bester seinen Lebensabend der Kunst und Wissenschaft zu widmen. Er war umgänzt von der Ruhe, die das Bewußtsein treuer Wirksamkeit in edle Seelen gießt, wenn die Schatten des Lebens länger werden und die Sonne des Daseins den müden Erdenpilger an den Heimgang mahnt.

Im Maimonde 1854 gab Bernhard v. Lindenau dem Staube sein irdisches Theil zurück, am Himmelshimmelsstrahl wurde seine Hülle auf dem Altenburger Friedhofe nach seiner Anordnung an der Seite seiner Eltern ohne Sarg, in keinen gehüllt, mit Noos und Erde überbedt zur Ruhe gebracht. Alles war er geschieden, aber sein Gedächtniß lebt fort durch seine Vermächtnisse als Urkunde eines edlen Herzens für die Lebenden und Kommenden. Wie er durch sie seine hohe Gesinnung und reiche Liebe im Leben offenbart, schmückte er sie auch mit dankbarer Freundschaft durch den Namen „Lindenau-Zach'sche Stiftung“ als Andeutung, daß die Verbreiter edler Menschen auch Andere veredelt und an Andern gesegnet wird.

Möchten Alle beim Heimgange dem Herrn ihre Seele so ruhig befehlen können wie

Bernhard von Lindenau!

Richard Glass.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 10. Juni.

Die Annahme des Antrags auf Verlegung der Zollgrenze auf der Unter-Elbe in der letzten Sitzung des Bundesraths bestätigt vollständig der früher ausgesprochene Vermuthung, daß der Reichskanzler, ehe er den Antrag förmlich einbrachte, sich einer hinreichenden Stimmenmehrheit durch diplomatische Unterhandlungen mit den Regierungen versichert hatte. Hiernach ist es eben auch nicht wahrscheinlich, daß die nach der neuen Geschäftsordnung vorbehaltene zweite Lesung die hamburgische Denkschrift noch eine Wirkung üben wird. Borausichtlich wird die ganze Angelegenheit abgethan sein, ehe die Birchow'sche Interpellation im Abgeordnetenhaus auf die Tagesordnung kommen kann, welche in ihrem dritten Theile sich auf diese Angelegenheit bezieht. Uebrigens läßt sich auch voraussehen, wie die Antwort auf diese Frage ausfallen wird: Die preussische Regierung ist nicht verantwortlich für die Anträge, welche der Reichskanzler als solcher im Bundesrath stellt, und es wird Sache des Bundesraths sein, die schuldige Rücksicht auf den Bundesstaat Hamburg in den Ausführungsmaßregeln zu seinem Beschusse zu nehmen.

Das preussische Staatsministerium ist am Mittwoch Mittag zu einer Sitzung zusammengetreten, und es ist fast selbstverständlich, daß es sich dabei um die Stellungnahme zur zweiten Lesung der kirchenpolitischen Vorlage gehandelt hat. Man wird erwarten dürfen, daß die Regierung in die zweite Lesung mit endgültigen Entschlüssen eintritt und so dazu beiträgt, die Unsicherheit, in welche sich die Lage gegenwärtig noch hält, einigermaßen zu lichten. Die erste Lesung hat in dieser Hinsicht außerordentlich Wenig gethan, und wesentlich durch die große Zurückhaltung der Regierung ist die Lage in so hohem Grade verworren und unübersichtlich geworden, wie sie sich in diesem Augenblicke darstellt. Die Stellung des Reichskanzlers zu dem Gesetzentwurf ist so dunkel wie möglich, der Cultusminister hat sich darauf beschränkt, im Ganzen die Linie der Regierungsvorlage festzuhalten und sie nach allen Seiten hin zu verteidigen. Und doch ist es unzweifelhaft, daß, wenn ein Gesetz überhaupt zu Stande kommt, Dies unter keinen Umständen in der Fassung der Regierungsvorlage der Fall ist. Es giebt drei Möglichkeiten, eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus zu schaffen: einmal eine conservativ-nationalliberale Mehrheit, sodann eine conservativ-liberale und endlich eine solche, die durch Stimmhaltung des Centrum aus den beiden conservativen Fractionen allein gebildet wird. Für die erste Möglichkeit müssen den Nationalliberalen, für die zweite dem Centrum noch sehr erhebliche Zugeständnisse gemacht werden, bei der dritten könnte die Regierungsvorlage wohl in der verhältnismäßig noch am wenigsten veränderten Gestalt durchgehen. Aus parlamentarischen Kreisen wird berichtet, daß sich die beiden conservativen Fractionen bereits im Wesentlichen auf der Grundlage der freiconservativen Verbesserungsvorschläge geeinigt hätten, und man wird hierzu jedenfalls die Zustimmung der Regierung voranzusetzen können. Es kann sein, daß sich auf dieser Grundlage die dritte der oben angegebenen Möglichkeiten erreichen läßt; für die Mitwirkung der Nationalliberalen dürfte dieselbe nicht ausreichen, sie haben sich auch an den conservativen Verhandlungen nicht betheiligt. Es hat sich aus den bisherigen Commissionsverhandlungen ergeben, daß die Nationalliberalen Art. 2. betreffend die Verlegung an die Staatsbehörde, Art. 4. betreffend die Rückkehr der Bischöfe, und Art. 9. betreffend das strafrechtliche Einschreiten auf Grund der Waagefeste, für unübersteigliche Hindernisse ihrer Zustimmung halten, und es würde in dieser Beziehung auch durch Annahme der freiconservativen Anträge noch nicht Viel gebessert werden. Die freiconservativen Amendements enthalten zum Theil unzulässige Vorzüge gegenüber der Regierungsvorlage, allein sie genügen doch nicht, die Bedenken der Nationalliberalen zu entkräften. Wie das Centrum sich verhalten wird, ist immer noch nicht ersichtlich. Dem Centrum würde das Gesetz auf Grundlage der freiconservativen Anträge in der Handhabung durch einen Mann wie Herr von Puttkamer noch immer so viel Werth haben müssen, daß wir es noch für sehr fraglich halten, ob diese Partei die Vorlage scheitern läßt, wenn sie ohne ihre Mitwirkung nicht zu Stande kommen kann.

Während die Juris-Konvention unserer Gewerkepolitik, insoweit reactionäre Bestrebungen dadurch befördert werden, sich im besten Flusse befindet, wird gegen die Maßnahmen zum besseren Schutz gewerblicher Arbeiter ein förmlicher Streikzug eröffnet. Der diesen Zweck anstrebende Gesetzentwurf, welchen der Bundesrath veröffentlicht

774

175

175

175

175

175

175

175

175

175

175

175

175